

Tätigkeitsbericht 2001

Wie bereits im Tätigkeitsbericht 2000 avisiert, befasste sich der Ausschuss im Jahr 2001 durchgängig mit dem Problem Schulsport in Sachsen.

Angesichts der stetig zunehmenden Zahl von Teil- und Ganzbefreiungen, letztere besonders in den Klassen 11 und 12, und dem permanenten Anstieg von Unfällen im Sportunterricht ist rasches Handeln geboten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, durch Analysen belegt und den Verantwortungsträgern bekannt. Es muss deshalb nichts beschönigt und nichts beklagt werden – ein praktikables Handlungskonzept ist in Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zu erstellen.

Flankierende Bemühungen engagierter Partner gibt es genügend. Um den Prozess mitzugestalten, haben vielfältige Kontakte, zum Beispiel mit dem Institut für angewandte Trainingswissenschaften Leipzig, der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung, Schüler- und Elternsprechern, dem Landessportbund, Kreissportbünden, Krankenkassen und der Unfallkasse Sachsen stattgefunden. In einer zentralen Veranstaltung wurden die Sportkoordinatoren unseres Landes aufgefordert, ihren Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten. Wir plädieren für ein der individuellen Leistungsfähigkeit angepasstes Bewertungssystem ab der Einschulung, das heißt für eine Benotung im Fach Sport ab Klasse 1.

Erneut mussten wir im Berichtszeitraum einige klärende Gespräche mit niedergelassenen Kollegen führen, die die ärztliche Befundübermittlung nach Überweisung durch den Jugendärztlichen Dienst vom Gesundheitsamt honoriert bekommen möchten.

Dies muss abgelehnt werden. In der Regel handelt es sich dabei um sehr kurzgefasste Rückinformationen, die ohne großen Aufwand zu erstellen sind. Zudem fungiert der Jugendarzt als Überweiser in einer ähnlichen Rolle wie der Hausarzt.

Der aufgesuchte Facharzt kann die erbrachten Leistungen für Diagnostik und Therapie mit den Kassen abrechnen.

Diese unsere Ansicht wird durch das zuständige Referat des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie (SMS) gestützt. Einen angeregten Dialog führten wir mit dem Abteilungsleiter Gesundheitswesen des SMS, Ministerialdirigent Albrecht Einbock:

- zu Organisationsveränderungen innerhalb des Ministeriums, die von uns mit Skepsis gesehen werden, weil wir den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in eine schwächere Position gedrängt sehen.
- zur Novellierung des Gesetzes über den ÖGD, die vorerst noch zurückgestellt wird. Vordringlich muss eine Rechtsbereinigung erfolgen, das heißt, das Gesetz ist an das geltende Kommunalrecht anzupassen.
- zum Problem der Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen.

Befassen mussten wir uns auch mit den hygienischen Bedingungen in Arztpraxen, besonders beim ambulanten Operieren. Es existieren deutschlandweit erhebliche Defizite hinsichtlich Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Medizinprodukten. Derzeit kann ein Gesundheitsamt nur bei berechtigtem Verdacht einer Pflichtverletzung tätig werden. Im Interesse eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes musste der § 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst eine entsprechende Ergänzung erfahren.

Als weitere Aktivität sei das Befassen und die kritische Wertung des Projektes „Schule und Gesundheit“, das von Dr. Ingrid Polster und ihren Mitstreitern in Leipzig mit hohem Einsatz betrieben wird, genannt.

Im Rahmen des fachübergreifenden Fortbildungssemesters zur Rehabilitation im Herbst 2001 wurde ein Part durch unseren Ausschuss übernommen.

Die Vorbereitungen der ärztlichen Präventionstage 2002, die unter dem Motto „Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im mittleren Erwachsenenalter“ stattfinden, wurden von uns in vielfältiger Weise unterstützt.

An dieser Stelle möchten wir auf die gute Zusammenarbeit mit den Ausschüssen „Prävention und Rehabilitation“ sowie „Hygiene und Umweltmedizin“ verweisen und uns beim SMS und dem Verband der Ärzte und Zahnärzte des ÖGD für das gute und zielgerichtete Miteinander bedanken.

Dr. Rudolf Marx, Mittweida, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2002)